

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 03.12.2025

Beschluss-Nr.: Bh-30-131/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 18.11.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒**Betreff:** Mehrzweckhalle Borkheide – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: **ca. 6.610.500,00 €** Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Objektbezogene
Eigenanteil: € Einnahmen: **ca. 2.922 T€ BundesFöMi €**

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Ja** mit **196.500,00 €**Produktkonto: **21100/ 785105** FinanzH: **2026** ErgebnisH: €**geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	04.12.2025					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite**Unterschrift / Datum:**_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-131/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung Kommunalen Sportstätten“. Die Projektskizze soll entsprechend den Programmanforderungen für die Maßnahme „Ersatzneubau Mehrzweckhalle Borkheide“ ausgefüllt und eingereicht werden.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der GV
Begründung

Der Deutsche Bundestag hat Mittel für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bereitgestellt. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte sind von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit.

Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätten. Das umfasst auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig und impliziert, dass das aktuelle Bestandsgebäude zurückgebaut werden muss. Sonst würde es sich um einen –nicht förderfähigen – eigenständigen Neubau handeln und nicht um einen baulich unmittelbaren Ersatz.

Das Förderverfahren ist in zwei Phasen untergliedert: In der ersten Phase (Interessenbekundungsverfahren) ist bis spätestens 15.01.2026 dem Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine Projektskizze einzureichen.

Die eingereichten Projektskizzen werden unter Berücksichtigung der Bewertungskriterien des Projektauftrags geprüft. Auf dieser Grundlage wählt der Haushaltsausschuss des

Deutschen Bundestags voraussichtlich Ende Februar 2026 die Projekte aus, die für eine Förderung vorgesehen sind.

In Phase 2 ab voraussichtlich März 2026 können die vorgesehenen Kommunen den Zuwendungsantrag stellen und im Rahmen eines Antrags- bzw. Koordinierungsgespräch mit den relevanten Akteuren abstimmen.

Grundsätzlich darf mit der Umsetzung des Projekts/Vorhabens erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheids begonnen werden. Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 5 HOAI gelten nicht als Vorhabenbeginn, aber als konzeptionelle und investitionsvorbereitende Projektarbeiten, die gefördert werden können, sofern diese beantragt werden.

Die erforderliche Erweiterung der Gymnastikhalle (Sportfläche von 140m²) ist aus mangelndem Platz auf dem Gelände und aus statischer Hinsicht nicht möglich, sodass die Sanierung und Erweiterung der Bestandshalle technisch und wirtschaftlich nicht machbar sind.

Daher soll ein Ersatzneubau in unmittelbarer Nähe auf dem Schulcampus errichtet werden. Der Ersatzneubau umfasst eine Sporthalle mit zwei normgerechten Spielfeldern, die erforderlichen Nebenräume wie Umkleiden, Sanitärbereiche, Geräteräume, Technikräume sowie eine Tribünenanlage für Besucherinnen und Besucher.

Borkheide wurde 2023 zur zweit-sportlichsten Gemeinde in Brandenburg ernannt und hat eine sehr aktive Sportverein-Infrastruktur. Die geplante Mehrzweckhalle ist somit nicht nur für den Schulstandort dringend erforderlich, sondern würde der Gemeinde und seinen Nachbargemeinden einen erheblichen Mehrwert bieten.